Grundsatzbeschluß "Nachhaltiges Bauen in Altach"

Aus Gründen des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes, des gesunden Wohnens und Arbeitens aber auch als Vorsorgemaßnahme gegenüber steigenden Energiepreisen wird für den Neubau und die Sanierung von eigenen Gebäuden der e5-Gemeinde Altach folgender Grundsatzbeschluss gefällt:

Neubauten

- o Für Neubauten ist grundsätzlich Passivhausniveau anzustreben. Soll im Einzelfall dieses Niveau unterschritten, so ist durch dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach der Annuitätenmethode nachzuweisen, dass ein Gebäude nach den Mindestanforderungen der Bautechnikverordnung (BTVO) Vorarlberg (Fassung 2008) deutlich wirtschaftlicher zu betreiben ist, als der identische Gebäudeentwurf im Passivhaus-Niveau.
- Nachzuweisen sind die Passivhaus-Grenzwerte eines spez. Heizwärmebedarfs von max. 15 kWh/m²_{NF}a, berechnet mit dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP); auf aktive Kühlsysteme ist grundsätzlich zu verzichten.
- Grenzwerte für den Energieeinsatz für Beleuchtung werden in einem Pflichtenheft projektspezifisch vorgegeben. Dabei sind deutliche Einsparungen gegenüber der Standardausstattung anzustreben.
- o Nachzuweisen sind die Gesamtkosten (Finanzierungskosten + Energiekosten)
- Als Randbedingungen für die Wirtschaftlichkeitsabschätzungen sind in der Regel die folgenden Annahmen zu verwenden:
 - Betrachtungszeitraum: min. 30 Jahre
 - heutiger Energiepreis (Stand 2007): 0,07 EUR/kWh, wird jährlich angepasst
 - mittlere allgemeine Inflationsrate: 2,5%
 - mittlere Energiepreissteigerung: 4,0%
 - Kapitalzinssatz: aktuelle Konditionen für Finanzierung durch Gemeinde
- Bei der Berechnung ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der baulichen Mehrkosten durch die höhere Bedarfszuweisung vom Land übernommen wird.

Sanierungen

- o Für Sanierungen sind mindestens drei verschiedene Energieniveaus miteinander zu vergleichen:
 - Sanierung nach Mindestanforderung BTVO Vlbg.
 - Sanierung nach Standard 50% unter Mindestanforderung BTVO Vlbg.
 - Sanierung im Standard Passivhaus
- Für die drei Standards sind Wirtschaftlichkeitsabschätzungen nach den Vorgaben für den Neubau durchzuführen. Auszuführen ist die Variante, für die unter den o.g. Randbedingungen die beste Wirtschaftlichkeit ermittelt wird.
- o Die Aussagen über Kühlung und Beleuchtung gelten auch für Gebäudesanierungen.

Materialwahl

 Die Wahl von Baustoffen soll sich an den Kriterien Umwelt- und Ressourcenschutz und des gesunden Wohnens und Arbeitens orientieren. Genauere Bestimmungen werden in einem projektspezifischen Pflichtenheft beschrieben.

Altach 23.10.07 Kurt Hämmerle